



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2009/1520
Datum: 10.09.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	22.09.2009	öffentlich

Tagesordnung

Siegtalradweg, Umfahrung Stachelhardt, Baumaßnahmen im Rahmen der Regionale 2010

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der vom Rhein-Sieg-Kreis vorgestellten Planung zur Umfahrung Stachelhardt wird zugestimmt.

Die Maßnahme ist vom Rhein-Sieg-Kreis zur Förderung bei der Bezirksregierung anzumelden.

Mit Vorlage des Bewilligungsbescheides und der Verwaltungsvereinbarung mit der DB AG ist die Maßnahme auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Der Siegtalradweg ist bereits heute eine stark frequentierte Alltags- und Freizeitroute. Er ist Bestandteil des Radwegesnetzes NRW, der Deutschlandroute 4 sowie ein beliebter Themenradweg. Des Weiteren stellt er im Rahmen dieses Projektes der Regionale 2010 „Gesamtperspektive Natur- und Kultur quer zur Sieg“ als auch das verbindende „Rückrad“ der geplanten Schleife dar.

Dass der Siegtalradweg ein herausragendes touristisches Potential hat, ist unstrittig. Aufgrund einiger Engstellen insbesondere im Bereich der Stachelhardt ist er jedoch zz. nicht durchgängig befahrbar und so stellte u.a. auch der ADFC fest, dass er in seinem jetzigen Zustand nicht touristisch beworben werden kann.

Es ist das erklärte Ziel der betroffenen Kommunen Hennef, Eitorf und Windeck sowie des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der Regionale 2010 die Engstellen zu beseitigen und somit den alltäglichen Radverkehr zu fördern, einen familienfreundlichen Ausbaustandard zu gewähr-

leisten und die Voraussetzungen zu schaffen, auch die touristischen Potenziale auszuschöpfen. Angestrebt wird eine durchgängig befahrbare Breite von 2,50 m. Als „Bemessungsfahrzeug“ wurde ein Fahrrad mit (Kinder-) Anhänger zu Grunde gelegt.

Planung:

Geprüft wurde u.a., ob der vorhandene Weg so ausgebaut werden könnte, dass eine verkehrssichere und familienfreundliche Nutzungsmöglichkeit für Radfahrer entsteht. Eine Verbreiterung wäre jedoch mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden gewesen, darüber hinaus hätten nicht alle Gefahren und Kritikpunkte ausgeräumt werden können (Steinschlag, umstürzende Bäume, Rutschungserscheinungen, Gefälle). Aus diesen Gründen und aufgrund der hohen ökologischen Bedeutung dieses Bereiches wurde von einem Ausbau des vorhandenen Weges Abstand genommen. Um den Bereich der Stachelhardt zu umfahren, wird folgende Wegeführung ab dem Bahnübergang in Auel umgesetzt:

1. Neubau eines Radfahrstegs an der Nordseite der DB-Brücke in Auel (angehängtes Bauwerk)
2. Nutzung des vorhandenen Wirtschaftsweges von der DB- Brücke in Auel bis nach Bülgenuel zur L 333
3. Verbreiterung des vorhandenen Fußweges von Bülgenuel/L 333 bis zur DB-Brücke Bülgenuel
4. Verbreiterung des vorhandenen Fußgängersteges (vorhanden 1,15 m) einschließlich der Erhöhung des Geländers durch Abriss und anschließenden Neubau eines Fahrradsteges an der DB-Brücke Bülgenuel

Außerhalb der Stadtgrenze von Hennef:

5. Verbreiterung des Eisenbahndamms vom Brückenbauwerk bis zum Haltepunkt Merten mit der Anlage eines Fahrradweges

Die Vorentwurfsplanung inklusive Kostenschätzung liegt der Stadt Hennef vor, siehe Anlage. Das Kostenvolumen für alle genannten Maßnahmen (1 bis 5) liegt bei rund 1,5 Mio. €. Die Kosten für Baumaßnahmen an den Brückenbauwerken sind hierin enthalten, auf die Brücke „Bülgenuel“ entfallen rund 390 000 €, auf die Brücke „Im Auel“ 590 000 €.

Die Verbreiterung des vorhandenen Fußweges kostet rund 80 000 €, wobei rund die Hälfte des Betrages vom Landesbetrieb Straßenbau NRW übernommen wird, weil er Baulastträger des parallel zur L333 verlaufenden Weges ist. Dieser Abschnitt wird vom Landesbetrieb auch zu 100 % finanziert. Alle restlichen Einzelmaßnahmen sind zur Förderung im Programm FÖRiSta bei der Bezirksregierung Köln eingeplant. Der Rhein-Sieg-Kreis wird den Eigenanteil an den Fördermaßnahmen, der voraussichtlich 30 % liegen wird, übernehmen. Die Unterhaltung des - nach derzeitigem Kenntnisstand - in städtischer Baulast verbleibenden Radweges obliegt zukünftig der Stadt Hennef.

Hinsichtlich des Radweges im Bereich der beiden Brücken über die Sieg muss mit der DB AG eine Vereinbarung geschlossen werden. Hierin werden der Neubau und die Unterhaltung des Geh-/Radweges geregelt. Die Verhandlungen mit der DB AG wird der Rhein-Sieg-Kreis federführend unter Beteiligung der Stadt Hennef führen und die Vereinbarung den Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vortragen.

Die vorgelegte Planung wurde bereits mit der DB AG, der Bezirksregierung (Förderstelle und Hochwasserschutz) und der Denkmalschutzbehörde sowie weiteren Fachbehörden unter der Federführung des Kreises und der Beteiligung der Stadt Hennef vorabgestimmt.

Für die vorgesehenen Baumaßnahmen soll jetzt der abschließende Finanzierungs-/Förderantrag bei der Bezirksregierung gestellt werden, dessen kurzfristige Bewilligung bereits in Aussicht gestellt wurde. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung zur Planung in diesem Gremium.

Die Maßnahmen sollen in zwei Bauabschnitten realisiert werden. Mit dem Bau des 1. Bauabschnitts, der die o.g. Punkte 2 – 5 beinhaltet, soll nach derzeitigem Zeitplan Ende 2010 begonnen werden; der 2. Bauabschnitt (angehängter Radfahrsteg in Auel) soll 2011 folgen.

Die Planung wird dem Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom Rhein-Sieg-Kreis, Herrn Habedank (Projektleiter für den Ausbau des Siegtalradweges), zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt.

Vergrößerte Pläne werden den Fraktionen per Ratspost zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen	☐ Kosten der Maßnahme
☐ Jährliche Folgekosten	Sachkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Personalkosten: €
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	Höhe des Zuschusses € %
Haushaltsstelle:	HAR: €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Lfd. Mittel: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag: €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €

☒ Bemerkungen

Kostenübernahme Neubau, Förderung bzw. durch Rhein-Sieg-Kreis

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 10.09.2009

K. Pipke

Anlagen:

- Vorentwurf Brücke „Bülgenauel“
- Vorentwurf Brücke „Im Auel“
- Vorentwurf Lageplan